



Informationen zum Haushaltsplan 2018 der Stadt Walldürn

In der Gemeinderatsitzung am 29. Januar 2018 wurde der Haushaltsplan der Stadt Walldürn für das Haushaltsjahr 2018 verabschiedet.

Als „Verwaltung vor Ort“ ist die Stadt Walldürn für zahlreiche Belange ihrer Einwohner zuständig. Die verschiedenen Aufgaben, die sich aus dieser Zuständigkeit ergeben, sind per Gesetz auf die Stadt übertragen (so genannte Pflichtaufgaben), oder die Stadt hat die Aufgaben freiwillig übernommen. Beispiele für Pflichtaufgaben sind die Abwasserbeseitigung oder die Durchführung von Wahlen. Freiwillige Aufgaben finden sich vor allem im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich. So ist beispielsweise der Betrieb eines Museums oder Bades eine freiwillige Aufgabe.

Für die Erledigung dieser Aufgaben fallen Kosten an. Gleichzeitig sind aber die Finanzmittel der Stadt begrenzt, so dass sorgfältig geplant werden muss, wie diese finanziellen Mittel verwendet werden.

Genau diese Planung der Einnahmen und Ausgaben aus der bzw. für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben erfolgt im städtischen Haushaltsplan. Zu dessen Aufstellung ist die Stadt per Gesetz verpflichtet. Der Haushaltsplan dient damit als Grundlage für das wirtschaftliche, kommunal- und finanzpolitische Handeln der Kommune.

Zum 01.01.2017 hat die Stadt Walldürn von dem bisherigen kameralistischen System auf die Doppik umgestellt. Bei der Kameralistik wurden lediglich die Einnahmen und Ausgaben betrachtet. Es wurde nicht bedacht, dass beispielsweise Fahrzeuge jährlich ihren Wert mindern (abgeschrieben werden) und die Kosten für eine Neubeschaffung eines Fahrzeuges erwirtschaftet werden müssen. Hierzu muss die Gemeinde Rücklagen bilden, um dieses Fahrzeug anschaffen zu können. Die Doppik ist vergleichbar mit der kaufmännischen Buchführung. Denn auch die Stadt muss von nun an eine Bilanz führen. Grundgedanke der Einführung der Doppik war das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Bei der intergenerativen Gerechtigkeit geht es darum, dass jede Generation ihre verbrauchten Ressourcen durch erwirtschaftete Erträge wieder ersetzen soll, um künftige Generationen nicht zu belasten.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Im **Ergebnishaushalt** werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Er ist vergleichbar mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Außerdem werden hier die nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten dargestellt. Es wird somit eine komplette Abbildung von periodengerechten Aufwendungen (Verbrauch von Ressourcen) und Erträgen (Aufkommen von Ressourcen) ermöglicht. Im **Finanzhaushalt** hingegen werden nur die Ein- und Auszahlungen betrachtet. Dieser entspricht in etwa dem bisherigen Vermögenshaushalt. In ihm sind alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden – ohne periodengerechte Abgrenzung (=Kassenwirksamkeitsprinzip). Es wird dargestellt, woher die finanziellen Mittel der Stadt kommen (z.B. Zuweisungen, Kredite) und wofür sie verwendet werden (Investitionen, Verwaltungstätigkeiten und Tilgung). Der Finanzhaushalt beinhaltet vor allem die Investitionsplanung und daneben die Finanzierungsplanung (Kreditaufnahmen, Kredittilgungen).

Die folgenden Übersichten sollen in kompakter Form Informationen zum Zahlenwerk des Haushaltsplans geben:

Die folgenden Übersichten sollen Informationen zum Zahlenwerk des Haushaltsplans geben:

1. Woher kommen die städtischen Gelder (Einnahmen)?

2. Was wird mit dem Geld bezahlt (Ausgaben)?

3. Zuschussbedarf der städtischen Einrichtungen

4. Investitionen

5. Schuldenstand

6. Die Bevölkerungsentwicklung und Gemarkungsfläche

1. Woher kommen die städtischen Gelder (Erträge)?

Erträge im Ergebnishaushalt (ErgH) 2018

Grundsteuern A und B	1.676.600 €	5,34 %
Gewerbesteuer	5.700.000 €	18,16 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.508.260 €	17,55 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.010.020 €	3,22 %
Familienleistungsausgleich	408.350 €	1,30 %
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.427.340 €	17,29 %
Sonstige Steuern	373.000 €	1,19 %
Gebühren und Entgelte	3.734.680 €	11,90 %
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	4.071.510 €	12,97 %
Sonstige Erträge	779.850 €	2,48 %
Aktiviertete Eigenleistungen	25.500 €	0,08 %
Zinsen und ähnliche Erträge	360.390 €	1,15 %
Aufgelöste Investitionsaufwendungen und –beiträge	2.313.500 €	7,37 %
Summe Ergebnishaushalt	31.389.000 €	100,00 %

Einzahlungen im Finanzhaushalt (FinH) für Investitionen 2018

Grundstücksverkäufe	1.047.590 €	14,32 %
Investitionsbeiträge und ähnl. Entgelte	1.775.900 €	24,27 %
Investitionszuwendungen	4.488.510 €	61,33 %
Darlehensrückflüsse	6.000 €	0,08 %
Kreditaufnahmen	0 €	0,00 %
Summe Finanzhaushalt	7.318.000 €	100,00 %

2. Was wird mit dem Geld bezahlt (Ausgaben) ?

Aufwendungen im Ergebnishaushalt (ErgH) 2018

Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.258.710 €	23,34 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.303.060 €	19,78 %
Zuweisungen und Zuschüsse	3.411.800 €	12,72 %
Zinsausgaben	396.740 €	1,48 %
Gewerbesteuerumlage	1.027.500 €	3,83 %
Allgemeine Umlagen an das Land	2.030.580 €	7,57 %
Kreisumlage an den Landkreis	2.756.440 €	10,28 %
Sonstige Aufwendungen	1.702.170 €	6,35 %
Abschreibungen	3.929.000 €	14,65 %
Summe Ergebnishaushalt	26.816.000 €	100,00 %

Auszahlungen im Finanzhaushalt (FinH) für Investitionen 2018

Grundstücksankäufe	1.034.340 €	7,45 %
Erwerb von beweglichen Sachen	711.700 €	5,13 %
Baumaßnahmen und Erwerb unbeweglicher Investitionsgüter	9.815.500 €	70,74 %
Investitionszuweisungen/-zuschüsse	984.460 €	7,09 %
Darlehenstilgungen	1.330.000 €	9,58 %
Summe Finanzhaushalt	13.876.000 €	100,00 %

3. Zuschussbedarf städtischer Einrichtungen 2018

Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts haben auch die Kommunen betriebswirtschaftlich zu rechnen. Es ist das Ziel der Haushalts- und Finanzpolitik allgemein, alle Kosten für die städtischen Einrichtungen in der Haushaltswirtschaft sichtbar zu machen.

Der nachstehende **Zuschussbedarf** setzt sich daher aus den laufenden Sach- und Betriebskosten sowie den Abschreibungen zusammen.

Art der Einrichtung	11.565 Einwohner	€	€/Einw.
Feuerwehr und Brandschutz		512.490 €	44,31 €
Atemschutzübungsanlage/-gerätewerkstatt		36.200 €	3,13 €
Schulen		917.690 €	79,35 €
Musikschule		114.440 €	9,90 €
Sonstige Kulturpflege		330.380 €	28,57 €
Stadtbücherei		86.260 €	7,46 €
Öffentliches Grün und Spielplätze		749.330 €	64,79 €
Kinder- und Jugendarbeit		33.890 €	2,93 €
Kindergärten		1.390.150 €	120,20 €
Sportplätze-/hallen		452.820 €	39,15 €
Bäder (Frei- und Hallenbad)		417.470 €	36,10 €
Gemeindestraßen, Brücken und Parkierungen		1.250.740 €	108,15 €
Verkehrsausstattung (u.a. Straßenbeleuchtung)		439.350 €	37,99 €
Straßenreinigung und Winterdienst		426.260 €	36,86 €
Entsorgung (Müllbeseitigung, Kanal, Kläranlage)		227.710 €	19,69 €
Märkte		86.480 €	7,48 €
Bestattungswesen		137.100 €	11,85 €
Tourismus		208.270 €	18,01 €
Wirtschaftsförderung		104.320 €	9,02 €
Öffentlicher Personennahverkehr		121.870 €	10,54 €

Bei dem in der abgebildeten Tabelle eingetragenen Zuschussbedarf handelt es sich um den Nettoressourcenbedarf. Hierbei sind auch die kalkulatorischen Zinsen sowie interne Leistungen in die Kosten mit einbezogen. Bei den internen Leistungen handelt es sich um Kosten für Tätigkeiten die z.B. vom Bauhof oder durch die Verwaltung für den jeweiligen Produktbereich erledigt wurden.

4. Wesentliche Investitionen 2018

Bezeichnung der Maßnahme	~ Ausgaben
Sanierung Rathaus	130.000 €
Sanierung Stadt- und Wallfahrtsmuseum	200.000 €
Grundstückserwerb	980.000 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	301.500 €
Löschwasserbehälter	282.000 €
Generalsanierung Grundschule Walldürn	100.000 €
Sanierung und Erweiterung Kindergarten St. Marien	609.300 €
Sanierungsmaßnahmen Auerbergssportbad	125.000 €
Abriss und Neubau Turnhalle Keimstraße	450.000 €
Sanierung Obere Vorstadt / Schmalgasse	240.000 €
Baureifmachung Lager Leinenkugel	400.000 €
Breitbandversorgung Walldürn und Ortsteile	135.300 €
Erweiterung Erdaushubdeponie Lindig	154.000 €
Kanal Untere Vorstadtstraße (Würzburger Straße bis Eisenbahnstraße)	748.000 €
Abwassereinrichtung im VIP	1.620.500 €
Baugebiet Lindig (Kanal, Regenwasserbehandl., Straße)	932.000 €
Baugebiet Gütleinsäcker (Kanal + Straße)	545.000 €
Kanal Neusass (Gerolzahner Straße)	300.000 €
Regenüberlaufbecken	2.027.000 €
Erwerb bewegl. Sachvermögen Katastrophenschutz	100.000 €
Ausbau Untere Vorstadtstraße	132.000 €
Schallschutzmaßnahmen Buchener Straße	125.000 €
Friedhofsmauer Rippberg	400.000 €
Dorfgemeinschaftshaus Gerolzahn	489.000 €

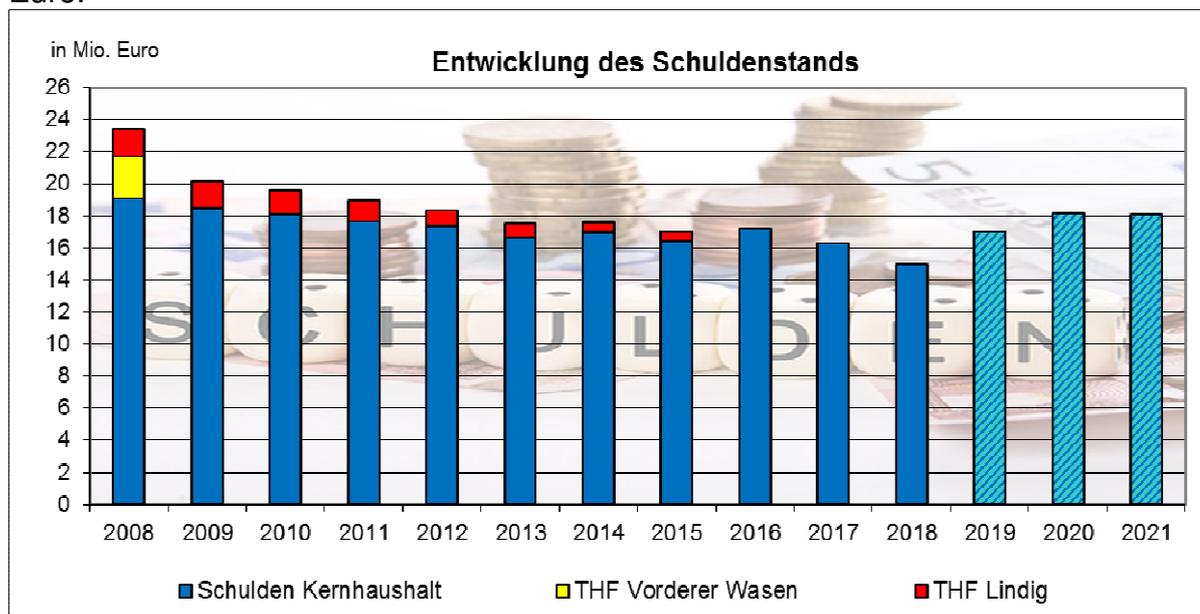
5. Schuldenstand

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt eine Kreditermächtigung von 1.177.000 Euro. Tatsächlich aufgenommen wurden lediglich 240.000 Euro. Inklusive der beiden Darlehensumschuldungen wurden 4.007.799 Euro aufgenommen und 4.953.930 Euro getilgt. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2017 beläuft sich auf 16.296.617 Euro.

Aufgrund der vorhandenen guten Liquidität können die Investitionsmaßnahmen auch ohne weitere Schulden finanziert werden. Daher sieht die Haushaltssatzung 2018 keine Kreditermächtigung vor. An Darlehenstilgungen sind 1.330.000 Euro veranschlagt. Die voraussichtliche Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2018 beläuft sich auf 14.966.617 Euro. Bei einer Einwohnerzahl von 11.522 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von **1.299 Euro**. Berücksichtigt man noch die Schulden der Stadtwerke Walldürn und des Geriatriezentrums, so kämen noch 574 €/Einwohner bzw. 36 €/Einwohner hinzu (Bezugswert Schuldenstand Ende 2017).

Zum Vergleich sei auf die landesweite Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse von 10.000 Einwohnern bis 20.000 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2016 verwiesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag demnach bei den Kämmereihaushalten bei 364 Euro und die Gesamtverschuldung einschließlich Eigenbetriebe und Eigengesellschaften bei 1.102 Euro pro Kopf.

Die Kommunen des Neckar-Odenwald-Kreises hatten zum 31.12.2016 eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung (einschließlich Eigenbetriebe) von 874 Euro.



Entwicklung der Verschuldung im Finanzplanungszeitraum

	2018	2019	2020	2021
geplante Kreditaufnahmen in €	0	3.500.000	2.600.000	1.400.000
	1.330.000	1.424.000	1.458.000	1.525.000
Schuldenstand zum 31.12. in €	14.966.617	17.042.617	18.184.617	18.059.617

Der hohe Schuldenstand ist ein Kernproblem der Stadt Walldürn. Deshalb muss es auch künftig das Ziel der städtischen Finanzpolitik bleiben, die Verschuldung abzubauen. In Abhängigkeit der Finanzierung der großen Investitionsvorhaben gelingt dies nicht jedes Jahr. Es zeichnet sich ab, dass dies in den Jahren 2019 und 2020 nur mit einer Nettoneuverschuldung gelingen wird. Nicht zuletzt aufgrund der jährlich zunehmenden Tilgungsleistungen, sollte ab es dem Jahr 2021 wieder möglich sein, die Verschuldung weiter abzubauen.

6. Die Bevölkerungsentwicklung und Gemarkungsfläche

Bevölkerungsentwicklung

Nach Volkszählung	07.05.1939	6.494 EW
	03.09.1950	10.224 EW
	06.06.1961	10.616 EW
	27.05.1970	10.296 EW
	25.05.1987	10.375 EW
Nach Fortschreibung Statistisches Landesamt	30.06.2000	11.938 EW
	30.06.2005	12.045 EW
	30.06.2010	11.708 EW
	30.06.2013	11.257 EW (Zensus)
	30.06.2014	11.285 EW (Zensus)
	30.06.2015	11.326 EW (Zensus)
	30.06.2016	11.522 EW (Zensus)

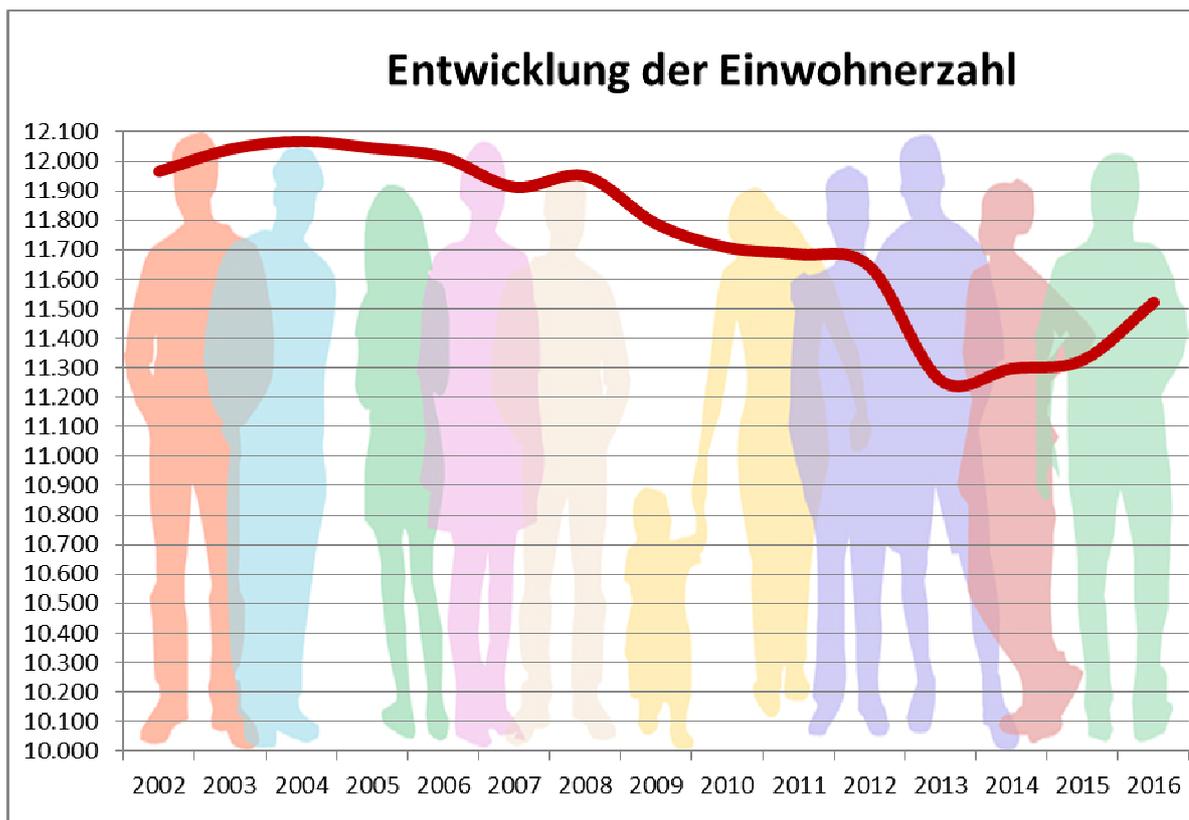
Verteilt auf:

(hier interne Fortschreibung 30.6.16)

Walldürn	8.409 EW	Altheim	1.236 EW
Gerolzahn	140 EW	Glashofen	310 EW
Gottersdorf	198 EW	Hornbach	227 EW
Kaltenbrunn	39 EW	Reinhardsachsen	214 EW
Rippberg	825 EW	Wettersdorf	129 EW

Die folgende Tabelle basiert auf den Bevölkerungszahlen jeweils zum 30.06. des Referenzzeitraums.

Nach dem 30.06.2016 ist die Bevölkerungszahl weiter angestiegen. Diese lag am 31.12.2016 bei 11.565 Einwohnern.



Gemarkungsfläche

Gesamt	10.558 ha		
Walldürn	3.557 ha	Altheim	2.409 ha
Gerolzahn	369 ha	Glashofen	980 ha
Gottersdorf	541 ha	Hornbach	1.012 ha
Kaltenbrunn	234 ha	Reinhardsachsen	555 ha
Rippberg	394 ha	Wettersdorf	537 ha

davon Gemeindewald:

Gesamt	3.332 ha		
Walldürn	1.520 ha	Altheim	437 ha
Gerolzahn	124 ha	Glashofen	404 ha
Gottersdorf	228 ha	Hornbach	283 ha
Kaltenbrunn	86 ha	Reinhardsachsen	70 ha
Rippberg	5 ha	Wettersdorf	175 ha